



27.10.2020

An die  
Leitungen der Jugendämter  
in Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail

## **Jugendamtselfternbeiratswahlen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie wurden im August Hinweise für die Elternbeiratswahlen in den Kindertageseinrichtungen sowie für die Jugendamtselfternbeiratswahlen gegeben. Insbesondere wurde darüber informiert, dass die Wahl in diesem Jahr beispielsweise auch im Rahmen einer digitalen Veranstaltung oder Briefwahl erfolgen kann.

Mit Blick auf die aktuelle Situation empfehlen wir – soweit die Wahlen nicht bereits durchgeführt worden sind – von diesen Optionen, wenn möglich, auch Gebrauch zu machen oder weitere Formate zur Durchführung der Wahl zu nutzen. So könnte beispielsweise auch ein digitales Format zum Kennenlernen genutzt und der Stimmzettel an einem festgelegten Ort abgegeben werden. Bitte nutzen Sie alle Möglichkeiten, die Ihnen vor Ort zur Verfügung stehen.

Sofern die in der Coronabetreuungsverordnung bzw. Coronaschutzverordnung vorgegebenen Schutzmaßnahmen eingehalten werden können und die regionalen und lokalen Regelungen es zulassen, können Veranstaltungen auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Die Wahl der Jugendamtselternbeiräte findet in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt (§ 11 Absatz 2 KiBiz). Für die Wahl des Landeselternbeirates, die im Anschluss an die Jugendamtselternbeiratswahlen bis zum 30. November wie üblich als Briefwahl stattfindet, werden in diesem Jahr grundsätzlich alle gewählten Jugendamtselternbeiräte berücksichtigt, die bis zum 23. November an die Landesjugendämter gemeldet werden. Auch Kandidaturen werden bis zum 23. November angenommen und unmittelbar nach Meldung auf der Seite des Landeselternbeirates veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund sollte der Rückversand des Stimmzettels erst zum Ende der Frist (30. November) erfolgen, um auch noch hinzukommende Kandidatinnen und Kandidaten bei der Wahl berücksichtigen zu können. Bis zur Auszählung (Mitte Dezember) eingehende Stimmzettel werden einbezogen.

Bei Unterstützungsbedarf sollten die Elternbeiräte sich unmittelbar an das Jugendamt wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Dr. Thomas Weckelmann